

MIETVERTRAG

1. Stornogebühren

Berechnungsbeginn ab Buchungsdatum: bis 5 Wochen vor Übernahme 30 % der Gesamtkosten, bis 4 Wochen vor Übernahme 50% der Gesamtkosten, die letzten 2 Wochen vor Übernahme 100% der Gesamtkosten

2. Verfügbarkeit

Saisonzeiten: Hauptsaison von 1.7. bis 1.9. in dieser Zeit mindest Mietdauer 7 Tage

Nebensaison von 1.4. bis 30.6 und 1.9. bis 30.10. sind weniger als 7 Tage möglich

(einmaliger Zuschlag von €50,--)

Sollte das reservierte Fahrzeug aus irgendeinem, für den Vermieter unvorhersehbarem Grund (Unfall, Diebstahl, technische Gebrechen etc.) nicht verfügbar sein, so behält sich der Vermieter vor, die Haftbarkeit mit der Rückerstattung aller eingezahlten Gelder abgegolten zu haben. Der Mieter hat in solchen Fällen keinerlei Ersatzansprüche an den Vermieter zu stellen.

3. Fahrzeugschäden:

Während der Mietzeit anfallende Schäden bis € 100.- incl. MwSt. können vom Mieter bezahlt werden. Die Kosten werden dem Mieter am Ende der Mietzeit nach Vorlage der Rechnung samt Quittung ersetzt. Reparaturen ab € 100,- müssen vom Vermieter genehmigt werden. Genehmigung nach Rücksprache mittels Telefon-SMS oder Email-Verkehr wird akzeptiert. Der Vermieter kommt nicht für Hotelkosten, Mietwagengebühren etc. auf.

4. Mietvertrag

Ein Mietvertrag kommt zustande, wenn der Mieter den Mietvertrag innerhalb von 3 Tagen unterschrieben an den Vermieter übermittelt und die Anzahlung von 30% innerhalb von 8 Tagen auf das angeführte Konto leistet. Eine Bestätigung über das Zustandekommen des Mietvertrages durch den Vermieter wird in diesem Falle per email versendet. Langt die Anzahlung nicht fristgerecht ein, kommt der Mietvertrag nicht zustande.

5. Versicherung

Das Wohnmobil ist Vollkasko versichert (gilt nur Europaweit) mit einem auf Kosten des Mieters gehenden Selbstbehalt von € 1000,- pro Schadenfall. Beschädigungen durch unsachgemäße Handhabung innen oder außen (z.B. Möbelschäden, Brandlöcher etc.) gehen in voller Höhe auf Kosten des Mieters.

Für Schäden die die Haftpflichtversicherung betreffen gilt selbige Regelung.

6. Mietzins und Kautio

Die Kautio in der Höhe von € 1.000,-- ist bei Übergabe, der Restmietzins 8 Tage vor Abholung spätestens bei Übergabe zu bezahlen. Stellt der Mieter das Wohnmobil am Ende der vereinbarten Mietdauer in einwandfreiem Zustand zurück, wird die Kautio nach durchgeführter Reinigung (spätestens nach einem Werktag) zurückerstattet.

Zu den Mietpreisen wird einmalig eine Übergabe/Rücknahme und Gaspauschale von € 100,-- verrechnet.

Kilometergeld: 350km sind pro Tag frei, für jeden weiteren gefahrenen Kilometer berechnen wir 0,35€ im nachhinein.

KFZ Technik Stefan Hausleitner , Gewerbestr. 3, 8184 Anger
Tel.: 03175/22400
Email: kfz-hausleitner@gmx.at
www.kfz-hausleitner.at

7. Abholung, Übergabe und Mängel

Abholung von Montag-Freitag bis spätestens 16 Uhr!

Rückgabe von Montag-Freitag bis spätestens 10 Uhr im gereinigten, gewaschenen und vollgetanktem Zustand!

An Sonn- und Feiertagen ist keine Abholung/Rückgabe möglich!

Bei Nichteinhaltung der Rückgabezeiten wird ausnahmslos der ganze Tag verrechnet!!

Abholung und Rückgabe des Wohnmobils wird als 1 Tag verrechnet!

Der Vermieter übergibt das Wohnmobil sauber und vollgetankt. Erkennbare Mängel hat der Mieter spätestens bei Übergabe zu beanstanden und in einer von beiden Seiten unterschriebenen Übergabeprotokoll festzuhalten. Ansonsten wird, wenn dem Mieter nicht der Gegenbeweis gelingt vermutet, dass die Mängel vom Mieter während der Mietzeit schuldhaft verursacht wurden. Die Gasanlage und -leitungen werden vom Vermieter vor Übergabe geprüft und der Mieter über ihre Handhabung und den entsprechenden Vorschriften aufgeklärt. Der Vermieter haftet daher nicht für Unfälle die auf keine grobe Fahrlässigkeit bei der Überprüfung der Gasanlage bzw. -leitungen oder der Bedienungsanleitung an den Mieter durch den Vermieter hinweisen.

8. Rückgabe

Das Wohnmobil ist dem Vermieter vollgetankt an dem im Vertrag genannten Tag im selben Zustand (abgesehen von der normalen Abnutzung) wie bei der Übergabe zurückzustellen. Ist es nicht Vollgetankt werden die Kosten für die Betankung zum Tages-Dieselpreis plus 20,- Betankungsaufwand von der Kautions abgezogen. Ist er verschmutzt, wird

von der zurückzuzahlenden Kautions eine Reinigungsgebühr von € 120,- abgezogen. Bei sehr starker Verschmutzung behalten wir uns das Recht vor, mehr als die Reinigungspauschale zu verrechnen. Die im Preis enthaltenen Campingutensilien (Geschirr, Tisch, Stühle, Vorzeltteppich etc) sind vom Vermieter zu reinigen. Die Toilettenanlage ist zu entleeren und zu reinigen, andernfalls wird eine Gebühr von € 70,- von der Kautions abgezogen. Im Wohnmobil gilt absolutes Rauchverbot. Bei Nichteinhaltung werden Reinigungskosten von € 200,- verrechnet.

Wird das Wohnmobil nach dem vereinbarten Tag zurückgestellt, so gilt der Mietvertrag mit der Modifikation als bis zur Rückstellung verlängert (§1114 ABGB), dass der Mietzins für den Erneuerungszeitraum pro angefallene überzogene Stunde € 30,- beträgt (bis immer nur maximal den Tagesmietpreis). Sollte dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe ein Schaden entstehen (z.B. Schadenersatzansprüche durch den nachfolgenden Mieter) behält sich der Vermieter vor Schadenersatzansprüche an den Mieter geltend zu machen. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von zwei Werktagen nach Entdeckung von Mängel für die der Mieter haftbar ist, gegenüber diesen zu beanstanden und nach zu verrechnen.

9. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich,

9.1 das Wohnmobil schonend und sorgfältig zu behandeln,

9.2 vorausschauend und rücksichtsvoll zu fahren

KFZ Technik Stefan Hausleitner , Gewerbestr. 3, 8184 Anger

Tel.: 03175/22400

Email: kfz-hausleitner@gmx.at

www.kfz-hausleitner.at

9.3 alle Obliegenheiten des Versicherten nach den ihm bekannten Allgemeinen Bedingungen der Kraftfahrzeug-Versicherung zu erfüllen und nichts zu tun oder zu unterlassen was den Versicherungsschutz einschränkt z.B. Fahrten in Krisengebiete

Die Fahrzeugpapiere dürfen nicht im Mietgegenstand zurückgelassen werden. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter aus der Unterlassung dieser Auflage entstehende Schäden zu ersetzen.

9.4 bei allen Unfällen die Polizei zur Unfallaufnahme zu verständigen, den Vermieter innerhalb von 12 Stunden in irgendeiner Form (schriftlich, telefonisch etc) davon zu benachrichtigen, keine Schadenersatzansprüche anzuerkennen sowie darauf zu achten, dass Fotos, Namen, Adressen aller Zeugen sowie die polizeilichen Kennzeichen der an dem Unfall beteiligten Fahrzeuge in den Unfallbericht aufgenommen werden.

9.5 alle einschlägigen Vorschriften zu erfüllen, insbesondere

den Campingwagen nicht über höchst zulässigen Gesamtgewicht beladen

bei Fahrtunterbrechungen das Wohnmobil verkehrsgerecht abzustellen und abzuschließen

die Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten

dafür zu sorgen, dass die Reifen den vorgesehenen Reifendruck haben

der Lenker nicht unter der Einwirkung von Mittel steht die das Bewusstsein oder seine Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen,

sämtliche Verletzungen der Straßenverkehrsordnung gehen zu Lasten des Mieters

9.6 mit dem Wohnmobil keine Wettfahrten veranstaltet oder zu gesetzwidrigen Zwecken wie Zoll- und Devisenvergehen verwendet bzw. verwenden lässt

9.7 darauf achten, dass der Campingwagen nur von den im Vertrag angegebenen Personen gelenkt wird, und dieser mind. 24 Jahre alt ist- Führerscheinbesitzer seit mind. 1 Jahr ist und österreichischer Staatsbürger ist.

9.8 bei Betriebsunfähigkeit auf freier Strecke das Wohnmobil zu sichern, zu bewachen, den Vermieter zu unterrichten und seinen Weisungen Folge zu leisten.

9.9. Treibstoffkosten sind zu Lasten des Mieters. Das Fahrzeug wird mit vollem Tank übergeben und

Muss mit vollem Tank zurückgebracht werden. (Tankstelle direkt neben unserem Firmengelände)

10. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für Schäden die,

10.1 Im Zuge der Benutzung des Wohnmobils durch Dritte entstehen und durch die Versicherung nicht gedeckt sind.

10.2 während des Mietvertrages durch Personen entstehen, denen der Mieter das Wohnmobil anvertraut hat, oder Schäden dadurch verursacht werden, da der Mieter eine unbefugte Benützung ermöglicht hat,

und in diesen Fällen hat der Mieter den Vermieter Schad- und klaglos zu halten.

11. Allgemeines

11.1 Die Rechte des Mieters aus dem Vertrag sind vom Mieter nicht auf Dritte übertragbar

11.2 Abänderungen und Ergänzungen, insbesondere ein Abgehen von Bestimmungen dieses Vertrages, bedürfen der Schriftform.

11.3 Der Mieter darf weder den Campingwagen noch Zahlungen zurückhalten oder gegen Forderungen des Vermieters aufrechnen.

11.4 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde nicht wirksam sein, so ist sie, unter Berücksichtigung der aus dem Wortlaut der Bestimmungen dieses Vertrages in ihrem Zusammenhang hervorgehenden Absicht der Parteien, durch die, wirksam werdende Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis unter Berücksichtigung dieser Parteienabsicht am nächsten kommt.

11.5 private Fahrzeuge die der Mieter während der Mietdauer auf unserem Gelände abstellt, sind nicht versichert, insbesondere Einbruch, Hagel etc.

11.6 Gerichtsstand ist Weiz

Mieter:

Mietzeitraum:

.....
Datum, Unterschrift des Mieters

.....
Datum, Unterschrift des Vermieters